

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 6 (1953-1954)
Heft: 30

Artikel: Im alten Geleise
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-964047>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER STANDORT

Im alten Geleise

FH. Man ist es gewohnt, daß von Zeit zu Zeit im schweizerischen Filmwesen Konflikte ausbrechen, die von mehr oder weniger wohl-tönenden polemischen Konzerten in der Presse begleitet werden, wo-bei gewöhnlich der partei- oder wirtschaftspolitische Standpunkt im Hintergrund ausschlaggebend ist. Die junge, schweizerische Gesell-schaft zur Förderung der Filmkultur (SGFK) hatte es unternommen, durch fortlaufende Verhandlungen mit der Filmwirtschaft und durch Gründung eines paritätischen Bureaus kulturell-wirtschaftliche Kon-flikte friedlich aus der Welt zu schaffen, ein Versuch, auf dessen Be-deutung für die Zukunft wir an dieser Stelle schon früher hingewiesen haben.

Der Konflikt nun, der das in Zürich geplante Filmfestival nach Basel hinunterschwimmen ließ, zeigt, trotz seiner praktisch nicht großen Tragweite (gesamtschweizerisch gesehen), daß sie mit ihren guten Ab-sichten noch sehr am Anfang steht.

Bei den von Dr. Schumacher geplanten, für die Schweiz neuen Spe-zialitätenkinos stieß dasjenige in Zürich auf besondere Schwierigkei-ten, weil es anscheinend widerrechtlich den Zugang zu einem unmittel-baren Nachbarkino beeinträchtigt. (Auch wollte die Filmwirtschaft offenbar abwarten, ob das in Basel bewilligte, gleichartige Kino nicht einfach mit der Zeit in einen gewöhnlichen Kinobetrieb umgewandelt werde, nach früheren Erfahrungen mit den Schmalfilmkinos des glei-chen Unternehmers eine nicht unbegreifliche Haltung.) Während des Rechtsganges, in welchem eine Kommission unter Vorsitz eines Bun-desrichters, und nötigenfalls das Bundesgericht selbst das letzte Wort zu sprechen haben, organisierte der Unternehmer in Zürich ein Festi-val unter Mithilfe des Internationalen Filmarchivs in Paris, das selbst-verständlich nicht wissen konnte, daß es hier offenbar dazu diene, einen noch nicht bewilligten Kinobetrieb durch ein fait accompli bei den zuständigen Instanzen durchzuzwingen, ohne Rücksicht auf die Rechtmäßigkeit, und damit ein Präjudiz für die definitive Bewilligung zu schaffen.

Da dieses Vorgehen von der Kommission als unzulässig abgelehnt wurde (wofür sich aber vier andere Kinos für die Durchführung des Festivals in Zürich zur Verfügung stellten), wurde dieses vom Unter-nehmer in das bewilligte Basler Kino «Miroir» verlegt, und der Prä-sident der SGFK, Nationalrat Borel, der dem Unternehmen von Dr. Schumacher nahesteht, erklärte seinen Rücktritt, den er mit mangelndem Entgegenkommen der Filmwirtschaftsverbände begründete. Versuche der SGFK, die von der Differenz nicht informiert worden war, ihn zur Ueberweisung des Konfliktes an das neue paritätische Bureau zu bewegen, schlugen bedauerlicherweise fehl.

So erstarrten wieder einmal die Fronten, und statt zusammenzusit-zen und sofort nach einer vertretbaren Lösung zu suchen, wirft man sich wieder Beschuldigungen an den Kopf. Das paritätische Bureau der SGFK riskiert, nicht mehr ernst genommen zu werden, denn es konnte von sich aus nicht eingreifen; wo kein Kläger ist, ist auch kein Richter. Zweifellos wäre es vor einer sehr schwierigen Aufgabe gestanden, hätte vielleicht auch mit der Filmwirtschaft um seine Zuständigkeit und Stellung kämpfen müssen. Es gibt ja auch dort Kreise, denen es und die ganze SGFK ein Dorn im Auge ist. Aber auf diese Weise käme es wenigstens zu einer Abklärung und eventuell zu einer festen Praxis in solchen Konflikten. Den Schaden haben jetzt beide Seiten. Sie wer-den sich sehr genau darauf besinnen müssen, aus welchen Gründen die SGFK überhaupt geschaffen wurde, nämlich auch, um in solchen Kon-flikten miteinander zu reden und gemeinsam nach Lösungen zu suchen, statt sich im Schützengraben gegenüberzuliegen und möglichst gegen-einander zu arbeiten. Es könnte sonst sein, daß jene Kreise immer mehr Boden gewinnen, welche davon ausgehen, daß man doch nicht miteinander reden könne, und der Staat als stärkste Autorität mög-lichst weitgehende Befugnisse erhalten soll, um seine Bureau-Lösungen allen aufzuzwingen.

Aus aller Welt

Film

SCHWEIZ

— Im Nationalrat hat Huber (soz., St. Gallen) ein Postulat einge-reicht, welches vom Bundesrat Vorschläge verlangt, wie das Verhält-nis zwischen Presse und den Veranstaltern öffentlicher Vorführungen (besonders Filme) zu regeln sei, insbesondere die öffentliche Bericht-erstattung und Kritik.

Damit ist die Frage des Rechtsschutzes der Presse bei der Beschaf-fung von Informationen auch auf eidgenössischem Boden aufgeworfen worden, nachdem sie bereits teils kantonale gelöst wurde (Luzern), oder

gesetzliche Vorschriften zur Diskussion stehen (Zürich). Es ist zu er-warten, daß die schwebenden Revisionsvorbereitungen zu Art. 55 der Bundesverfassung über die Pressefreiheit Klarheit schaffen werden.

— Höchst wahrscheinlich noch in diesem Jahr ist mit dem Erschei-nen einer bundesrätlichen Botschaft über die Weiterführung der Film-kontingentierung und ähnlicher Fragen zu rechnen.

— Der Schweizerische Filmbund hat beim Bundesrat eine Eingabe eingereicht, welche sich gegen die Uebernahme des Präsidiums pri-vatwirtschaftlicher Kartellinstanzen durch amtierende Bundesrichter wendet.

Die Ironie will es, daß der Angriff auf die Bundesrichter von einer Seite kommt, die sonst gerade dem Staat und seinen Beamten den Ent-scheid über möglichst viele Gegenstände des Film zuhalten möchte. Zieht aber die freie Wirtschaft verdienstlicherweise selbst Beamte bei, deren Integrität außer allen Zweifeln steht, dann ist dies anscheinend unzulässig.

Eine solche Aktion ist bedauerlich. Gerade die Tätigkeit von Bundes-richtern in solcher Stellung bietet eine Garantie dafür, daß die nun einmal zulässigen Kartellvereinbarungen nicht mißbraucht werden und sich im Rahmen von Gesetz und Recht bewegen. Sie liegt beson-ders auch im Interesse kultureller Bestrebungen.

— In Winterthur ist eine Seldwyla-Filmgenossenschaft gegründet worden, welche sich mit der Produktion von Filmen aller Art sowie der Vorführung und dem Verleih durch Errichtung von Studiokinos wid-men will.

Es ist erfreulich, wenn auf dem Gebiete der Produktion ernsthafte Anstrengungen unternommen werden. Ob der Weg der Genossenschaft, der schon wiederholt zu Mißerfolgen führte, die richtige Möglichkeit ist, könnte zwar bezweifelt werden, doch wünschen wir dem neuen Unternehmen Glück auf seinem schwierigen Weg.

AMERIKA

— Die RKO-Filmproduktionsgesellschaft, die zahlreiche, bedeutende Filme herstellte, hat die sofortige Stilllegung ihres ganzen Produktions-betriebes angekündigt. Zahlreiche Angestellte wurden entlassen und die Studiogebäude sollen an andere Filmproduzenten oder an das Fern-sehen vermietet werden. Die Stilllegung erfolgte, nachdem Kreditge-suche des Unternehmens bei verschiedenen Banken abgelehnt wurden. Der mit ihm seit 17 Jahren eng verbunden gewesene Disney hat sich von ihm gelöst und wird in Zukunft seine Filme durch eine eigene Ver-triebsgesellschaft verwerten.

Radio

SCHWEIZ

— Im Nationalrat wurde von Ryser und 46 Mitunterzeichnern ein Postulat eingereicht, in welchem vom Bundesrat so rasch als möglich der Bau eines Netzes von Ultrakurzwellessendern verlangt wird.

Es dürfte sich für die Postulanten vor allem darum handeln, die Priorität des Radios vor dem Fernsehen durchzusetzen oder dieses überhaupt zu hemmen. Der gleichzeitige Ausbau der Frequenzmodu-lation und des Fernsehens dürfte die für solche Fälle in Frage kom-menden Mittel beträchtlich übersteigen. Eines wird dem andern den Vortritt lassen müssen.

— Die schweizerische Lehrerschaft befaßt sich in steigendem Maße mit der Frage des Einsatzes des Magnettongerätes im Unterricht. Dies-es Instrument gestattet neben vielen andern Möglichkeiten Schul-funksendungen unabhängig von den Radiosendezeiten zu verwenden, nämlich dann, wenn man sie im Unterricht gerade braucht. Das Inter-esse an einer Tagung in Zürich war sehr groß. Immerhin bestehen noch verschiedene Schwierigkeiten, die vor der allgemeinen Einfüh-rung noch abgeklärt werden sollten, besonders auch in urheberrecht-licher Beziehung. Ferner dürfte es angezeigt sein, einen zentralisierten Tonbandverleih zu gründen, wie ein solcher z. B. in Süddeutschland schon seit einiger Zeit funktioniert.

FRANKREICH

Freunde französischer Sprache und Kultur seien auf das soeben er-schienene Spezial-Programm der französischen Radiodiffusion auf-merksam gemacht, welches die neuen Sendereihen der ersten Hälfte der kommenden Wintersaison enthält. Unter anderm wird über Paris-National und die zugehörigen Sender der gesamte «Don Quichotte» in 15 Sendungen gegeben, jeweils Samstag abend. Jeden zweiten Sonntag wird unter dem Titel «Soirées de Paris» von der Compagnie Madeleine Renaud Jean-Louis Barrault ein berühmtes Werk der französischen Literatur gelesen (Stendhal, Nerval, Proust, Giono u. a.).

Fernsehen

SCHWEIZ

Der Schweizerische Fernsehdienst Zürich bereitet für die nächste Zeit (vielleicht noch diesen Monat) Uebertragungen von kirchlichen Gottesdiensten, je eines evangelischen und eines katholischen, vor. Die Sendungen erfolgen über den Reportagewagen und sollen mit allem gebotenen Takt durchgeführt werden. — Wir können dazu nur ein großes Fragezeichen machen, verzichten aber vorläufig auf eine Stel-lungnahme, nachdem es sich um einmalige Versuche handelt, und es an sich zu begrüßen ist, daß eine praktische Abklärung erfolgt.